



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRESSEMITTEILUNG

KVMV baut Fördermaßnahmen für die ambulante ärztliche Versorgung konsequent aus

Gewährung von Investitionskostenzuschüssen bis zu 125.000 € seit diesem Jahr möglich

Schwerin – 16. Januar 2025. Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) fördert bereits seit fast 20 Jahren die Niederlassung und Anstellung von Ärztinnen und Ärzten. Diese Förderung ist im Hinblick auf die Sicherstellung der ambulanten Versorgung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ein echtes Erfolgsmodell. Mehr als 200 langfristige Ansiedelungen von Haus- und grundversorgenden Fachärzten konnten damit seit 2008 in nahezu allen Landesteilen unterstützt werden. Das Programm wurde nun nochmals nachgeschärft: ab dem Jahr 2025 beläuft sich der Höchstbetrag für die Förderung einer hausärztlichen Zulassung nunmehr auf 125.000 € (bisher 75.000 €). Ebenfalls ausgebaut wurde die Förderung der ambulanten fachärztlichen Grundversorgung. Diese bezog sich bislang auf einzelne Städte, in denen ein spezifischer lokaler Versorgungsbedarf festgestellt worden war. Zukünftig ist die Förderung landesweit möglich, wenn der Versorgungsgrad nach der Bedarfsplanung 100 % unterschreitet. Hier beträgt die mögliche Förderung 50.000 €, ggf. zzgl. bereits ausgelobter Förderungen für einzelne Versorgungsbereiche und Städte. Insgesamt können in diesen Bereichen dann Förderungen von bis zu 100.000 € erzielt werden. Sofern Ärztinnen oder Ärzte in bereits bestehenden Praxen oder Medizinischen Versorgungszentren angestellt werden, sind Zuschüsse von bis zu 40.000 € bei Hausärzten bzw. 20.000 € bei grundversorgenden Fachärzten möglich. Diese Förderungen der wohnortnahen Versorgung sind Teil eines umfassenden Programms zur Sicherstellung der Versorgung, das bereits bei den Medizinstudierenden ansetzt und auch eine umfassende finanzielle Unterstützung des Erwerbs der Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt umfasst. Alle Fördermaßnahmen sind in der Anlage zu dieser Pressemitteilung zusammengefasst.

„Ohne diese konsequente und umfassende Förderung der ambulanten Strukturen wären die Probleme bei der Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten ungleich

größer“, sagt Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Vorstandsvorsitzende der KVMV. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel ausschließlich von den Vertragsärzten und den gesetzlichen Krankenkassen aufgebracht werden. „Anders als bei den meisten anderen Strukturfördermaßnahmen fließt hier kein Cent Steuergeld und wir reden inzwischen über einen Betrag von knapp 10 Millionen Euro pro Jahr, wenn man die Förderung der ambulanten Weiterbildung mit einbezieht“, betont Dipl.-Med. von Schütz. Ihr Vorstandskollege Dr. Tilo Schneider ergänzt: „Die finanzielle Förderung der Niederlassung und Weiterbildung wird zudem durch umfassende Beratungsmaßnahmen seitens der KVMV unterstützt. Neben den niederlassungswilligen Ärzten stehe die KVMV unter anderem auch Kommunen beratend zur Seite, wenn es um die Ansiedelung von Ärzten gehe. Darüber hinaus werde ein eigenes Referat „Verbundweiterbildung“ vorgehalten, um den zukünftigen Haus- und Fachärzten bei der Koordinierung der Abschnitte ihrer fünfjährigen Weiterbildung zum Facharzt zu helfen.“

Ansprechpartner:

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel.: 0385.7431 201, E-Mail: presse@kvmv.de



Sämtliche Aktivitäten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), um die ambulante ärztliche Versorgung im Land zu sichern und zu verbessern:

1. Maßnahmen zur Gewinnung von Ärzten für von Unterversorgung bedrohte Gebiete:

- **60.000 Euro bis zu 125.000 Euro** als Investitionskostenzuschuss bei Zulassung von Hausärzten;
- **bis zu 40.000 Euro** als Zuschuss für die Anstellung von Hausärzten bei Schaffung zusätzlich besetzter Arztstellen;
- **50.000 Euro** als Investitionskostenzuschuss bei Zulassung von Vertragsärzten der allgemein fachärztlichen Versorgung (ohne Pädiater, aber einschließlich Internisten mit Schwerpunkt Rheumatologie) in Gebieten mit einem Versorgungsgrad von weniger als 100 %;
- **20.000 Euro** als Zuschuss für die Anstellung von Vertragsärzten der allgemein fachärztlichen Versorgung (ohne Pädiater, aber einschließlich Internisten mit Schwerpunkt Rheumatologie) in Gebieten mit einem Versorgungsgrad von weniger als 100 %;
- **5.000 Euro bis zu 20.000 Euro** als Investitionskostenzuschuss bei der Gründung von Außenstellen/ Zweigpraxen;
- **2.000 Euro pro Monat** für längstens 12 Monate als Gehaltskostenzuschuss für die Beschäftigung von Ärzten zur Vorbereitung auf die Praxisübernahme;
- **bis zu 2.500 Euro** für private Umzugskosten **und bis zu 10.000 Euro** bei Praxisumzug (z.B. bei Rückkehr von Ärzten aus dem Ausland oder bei Verlegung des Praxissitzes in einen unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten Bereich);
- Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens nach dem Landarztgesetz bzw. der Landarztgesetzverordnung M-V (Landarztquote M-V).

2. Maßnahmen zur Unterstützung bereits niedergelassener Ärzte in unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten Gebieten:

- Gehaltskostenzuschuss für die Beschäftigung von Entlastungsassistenten bei Erziehungszeiten oder Erkrankung;
- Zusatzzahlung bei Praxisausfall durch Mutterschaft (50 Euro pro Tag nach der Entbindung für insgesamt acht Wochen) für alle Ärztinnen und Psychotherapeutinnen, auch in den nicht von Unterversorgung bedrohten Gebieten und Fachgruppen;
- Gewährung von fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen;
- Neugestaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes einschließlich der Einrichtung von Bereitschaftsdienstpraxen an Krankenhäusern zur Entlastung der niedergelassenen Ärzte;
- Gewährleistung angemessener Honorierung, Aussetzung honorarbegrenzender Maßnahmen.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Ansiedelung von Ärzten:

- umfassende Übersicht über die Möglichkeiten ärztlicher Tätigkeit in M-V im Internet unter www.kvmv.de, Rubrik: „Mitglieder“ im Menüpunkt „Niederlassung und Anstellung“, einschließlich Praxisbörse, Überblick über Beratungs- und Fördermöglichkeiten etc.;
- Zusammenarbeit mit Kreisen, Ämtern, Gemeinden und Planungsverbänden zur Lösung von Versorgungsproblemen vor Ort und zur Behebung struktureller Defizite, die Ärzte von der Niederlassung abhalten – entsprechende Verträge für ein koordiniertes Vorgehen wurden mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag M-V abgeschlossen

4. Maßnahmen zur Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses:

- Finanzielle Förderung der Facharztweiterbildung in Gebieten der grundversorgenden Fachgebiete mit Gehaltskostenzuschüssen von mind. 5.800 Euro pro Weiterbildungsmonat in einer ambulanten Praxis;

- Erstattung einer Aufwandspauschale für Vertragsärzte und angestellte Ärzte in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung für den Erhalt einer Weiterbildungsbefugnis von 1.000 Euro;
- Übernahme der anfallenden Lohnnebenkosten in den ersten Monaten der ambulanten Weiterbildung von maximal 1.000 Euro monatlich;
- finanzielle Förderung von Famulaturen (Praktika) in Vertragsarztpraxen mit bis zu 400 Euro monatlich je Studierendem;
- Übernahme der anfallenden Fahrtkosten der Studierenden zu Blockpraktika in Landarztpraxen;
- Finanzielle Förderung allgemeinmedizinischer Lehrpraxen der Uni Rostock und Greifswald;
- Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr in Kooperation mit der Landesregierung M-V (800 Euro bis zu 4.000 Euro je Tertial);
- Vorhaltung eines Referats „Weiterbildung“ zur Unterstützung und Koordination von Weiterbildungsstellen im ambulanten Bereich;
- regelmäßige Fortbildungsangebote
- finanzielle Unterstützung von Hospitationen in der ambulanten Versorgung für Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung (100 Euro pro Hospitationstag für max. 5 Tage);
- Mentoring-Programm für Niederlassungen in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, bei der der Mentor eine Aufwandspauschale erhalten kann (1.000 Euro je Mentee, max. 3.000 Euro jährlich);

5. Maßnahmen zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung

a) allgemein:

- Erstattung von Aufwendungen bei der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin von 1.000 Euro;
- Genehmigungen der Beschäftigungen arztentlastender Praxisassistenten (VERAH/ NÄPa/Care – Qualifikation/Gerda), derzeit circa 400 Praxen/MVZ in M-V.
- Erstattung von Aufwendungen bei Kursteilnahme am 80-Stunden Kurs im Rahmen der Facharztausbildung Allgemeinmedizin in Höhe von 800 Euro,
- Erstattung von Aufwendungen bei Teilnahme am Kurs „Psychosomatische Grundversorgung“ für Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung (Ausnahme MKG-Chirurgie u. Humangenetik) in Höhe von 800 Euro;
- Erstattung von Aufwendungen bei Teilnahme an der 40-stündigen Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin für Fachärzte der unmittelbaren Patientenversorgung (Ausnahme MKG-Chirurgie u. Humangenetik) in Höhe von 1.000 Euro;
- Erstattung der Aufwendungen für den Erwerb der Genehmigung zur Durchführung von Gruppentherapien für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten in Höhe von 800 Euro;
- Förderung der Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung in Höhe von 1.000 Euro;

b) unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten durch Sonderverträge mit Krankenkassen unter anderem Maßnahmen zur:

- ambulanten Betreuung von Pflegeheimen („PflegeheimPlus“);
- ambulanten Palliativversorgung (ärztliche Versorgung in der letzten Lebensphase);
- Durchführung von zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen (U10, U11, J2) sowie zur Hautkrebsfrüherkennung
- Durchführung von Disease-Management-Programmen (DMP) bei Diabetes mellitus Typ I und II, Koronarer Herzkrankheit, Asthma und COPD, Brustkrebs, Osteoporose

Weitere Informationen:

www.kvmv.de

Kassenärztliche Vereinigung M-V
Abteilung Sicherstellung
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin

»Lass dich nieder
in Mecklenburg-Vorpommern!«